Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 33

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unterstüßt!

Mit dem Artikel "Maulwurfsarbeiten" hat Herr J. St., Uri, in Nr. 30 der "Sch. Sch." eine Frage aufgegriffen, die schon lange die Ausmerksamkeit der Lehrer erregt. Die soziale Stellung des Lehrers wird von Tag zu Tag kritischer und heikler, und wo die Lehrerbesoldungsfrage noch zuwenig oder gar keine Ausmerksamkeit gesunden hat, da heißt es für uns Lehrer, noch mehr dafür arbeiten und noch geschlossener vorgehen. Auch der Lehrer ist seines Lohnes wert. Alle ideale Aussassigung vom Lehrerberuse hoch in Ehren, das gehört zu jedem Erzieher; ein anderer wäre überhaupt bloß Stundengeber, aber wie der Korrespondent sagte: "Der Lehrer soll von seinem Amte leben können."

Daß Lehrerstellen geradezu vermarktet werden, ist ganz gewiß Maulwurssarbeit. Das ist keine Bereitung des Bodens, um eine sinanzielle Besserstellung
sordern zu können. Wenn so vorgegangen wird, stehen wir nach Jahr und Tag
noch auf dem gleichen Fleck. Für uns heißt es: geschlossen vorgehen; nur
das bringt uns vorwärts. In vielen Gemeinden wird von den zuständigen Behörden zu sehr auf das blinkende Gold geschaut. Daß dann Bewerber um Lehrstellen an solchen Orten für ihren kleinlichen Egoismus "ein Pöstchen" bekommen,
ist leicht zu begreisen. Was aber dann solche Lehrer an idealer Hingebung an
Kind und Schule leisten, ist auch bald bezahlt. Solange eben diese Stellenhascherei
nicht ein Ende nimmt und dieser kleinliche, eines Lehrers unwürdige Standpunkt
ausgemerzt ist, werden wir Lehrer vergebens auf eine angemessene sinanzielle
Besserstellung harren.

Wir arbeiten nicht nur um die kargen paar Rappen, denn wir sind und wollen nicht Taglöhner oder Stundengeber sein. Nein! Doch der Lehrerstand! Aber wir müssen doch auch gelebt haben. Und daß ein Lehrer, durch die Not gedrängt, alle nur möglichen Nebenämtchen in seine Studierstube tragen muß, um seine Familie durchs Leben zu bringen, auch das muß nun einmal aushören. Darum, wem die Ehre und das Wohl des Lehrerstandes Sache des Herzens und der Gesinnung ist, der lasse alle Maulwurfsarbeiten.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Bürich. Tenerungszulagen. Durch Beschluß des Kantonsrates vom 1. Juli 1918 wurde der Regierungsrat eingeladen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern der kantonalen Verwaltung, den Bezirksverwaltungen, der Gerichte und des Polizeikorps, sowie den Geistlichen, Lehrern und Arbeitslehrerinnen als Tenerungszulagen auf Rechnung der neuen Besoldungen im Monat Juli 1918 das Fünfsache der bisherigen monatlichen Tenerungszulage und in den folgenden Monaten das Doppelte derselben auszuzahlen; doch dürse die Auszahlung von Tenerungszulagen seit 1. Januar 1918 im ganzen nicht mehr als 50 % der bisherigen Jahresbesoldungen betragen.

Luzern. Im Alter von 57 Jahren starb hier am 7. August Herr Robert Wyß, Professor an der Kantonsschule. Er war früher Primarlehrer (in Krumbach

bei Geuensee, in Kriens und Luzern) und wurde 1899 als Lehrer für mathematische Fächer an die Kantonsschule (Abteilung untere Kealschule) berusen. Der Versstorbene war ein intelligenter, gewissenhafter Lehrer mit vorzüglichem Lehrgeschick und friedliebendem Charakter und darum auch bei Schülern und Kollegen angesehen und wohlgelitten. — In seinen Mußestunden weilte er gerne in geselligen Kreisen, war ein vortresslicher Sänger und wußte als weitgereister Mann viel Interessantes zu erzählen, hatte aber auch Sinn sür gemeinnützige Bestrebungen, denen er in jüngern Jahren gerne seine Kräste lieh. — Dabei vernachlässigte er aber seine Fasmilie nicht, sür die er mit großer Hingebung und Liebe sorgte und dafür auch reichliche Gegenliebe sand. Seine zahlreichen Schüler und alle Kollegen teilen mit den Pinterlassenen in ausrichtiger Liebe die tiese Trauer, die ihnen beschieden ist. Wir alle hossen mit ihnen auf ein glückliches Wiedersehen im Reiche des göttlichen Kindersreundes. Ruhe sanst, lieber entschlasener Freund.

Solothurn. Ernährung schulpflichtiger Kinder. Der Chef des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Dr. Schöpfer, fordert in einem Kreisschreiben die
Schulbehörden der Gemeinden auf, der Ernährung der schulpflichtigen Kinder die
ersorderliche Aufmerksamkeit zu schenken und vorab für eine reichliche Zuteilung
von Milch und anderen Lebensmitteln an unterernährte Kinder zu sorgen. Auch
der Schlecksucht der Schulkinder sollte durch Ausklärung und energische Maßnahmen
noch mehr entgegengewirkt werden.

St. Gallen.: Über "Tenerungszulagen an die Seelsorgsgeistlichkeit" spricht ein Korrespondent der "Ostschweiz" und singt ein Klagelied, dessen Melodie äußerst ähnlich klingt, wie dasjenige, das wir Lehrer schon vor Monaten anstimmten und dis heute immer noch nicht zu einem wohltönenden Schlußaktorde kam. Was von den Lehrergehalten zu sagen ist, läßt sich durchweg auch über die Gehaltsverhältnisse unserer Geistlichen wiederholen: Die Gehalte waren schon vor Kriegsbeginn äußerst knappe. Brachte man es sertig, die Ansprüche der Lehrer zurückzuschrauben so viel wie möglich, ging das bei der Geistlichkeit noch viel leichter mit Argumenten, die ich hier nicht wiederhole, mit Vergleichen, die zwischen dem Haushalt des Lehrers und des Pfarrers gezogen wurden. Es widerstrebte unsern Geistlichen, höhere Gehaltsforderungen zu stellen. Man blied still und tröstete sich mit dem Gedanken: Der Diener habe es nicht besser als der Meister.

Dann aber kam der Krieg mit seiner Teuerung an allen Ecken und Enden. Den Lehrern wurden auf ihre nachdrücklichst gestellten Forderungen bescheidene Teuerungszulagen bewilligt. Einzelne Kirchgemeinden fühlten sich verpslichtet, das auch der Geistlichkeit gegenüber zu tun, gingen aber in der Regel nicht über 2—300 Fr., andere Gemeinden wollten es nicht merken, daß auch die Geistlichkeit bei den bisherigen Gehaltsverhältnissen kann mehr existieren könne und wieder andere — es ist eine Schande sur unser katholisches Volk, auch das konstatieren zu müssen — wiesen Zumutungen dieser Art kurzweg von der Hand.

Nun schreiben wir 1918 und damit dürfte nun allerorten die Einsicht gestommen sein, daß es so nicht mehr weiter gehen kann, ohne daß auch unserer Geistlichkeit gedacht werde. Wie soll heute ein Kaplan mit Fr. 1600—2000 oder ein Pfarrer mit Fr. 2000—2500 noch haushalten können, wenn das einsache

Budget eines Pfarrhaushaltes seine 3500 Fr. beansprucht? Da wird es hoffentlich kaum einen Lehrer geben, der, nachdem er die Teuerung an der eigenen Haut so nachdrucksam ersahren, nicht mit allen Kräften dafür einsteht, daß auch dem Geistlichen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Besserstellung in Form von Gehaltserhöhung oder Teuerungszulage zu teil wird.

— * Erhöhung der Lehrergehalte. Der 4. August ist als Ehrentag Rorsschachs zu buchen. Hat doch die Schulgemeinde ohne ein Wort Diskussion die sämtlichen Anträge betresse Erhöhung der Lehrergehalte und des Schulratspräsidenstenhonorars (1000 Fr.) und der Taggelder (pro Halbtag 4 Fr., wobei zwei Stunden Schulbesuch als Halbtag offenbar gelten) mit selbstverständlicher Ruhe und reger Stimmentätigkeit angenommen. Darnach beziehen die Sekundarlehrer 3400 bis 6000 Fr., die Primarlehrer 2800 bis 5400 Fr., die Primarlehrerinnen 2300 bis 4400 Fr., die Arbeitslehrerinnen 2000 bis 3400 Fr. — Die Dienstalterszulagen betragen für die Sekundars und Primarlehrer in den ersten sechs Jahren je 200 Fr., in den solgenden 14 Jahren je 100 Fr., für Primarlehrerinnen in den ersten drei Jahren je 200 Fr., in den solgenden 15 Jahren je 100 Fr. Die ausswärtigen Dienstjahre werden voll angerechnet.

Rorschach ist damit zur bestbezahlenden Schulgemeinde des Kantons vorgerückt. Sein Beispiel wird die Hauptstadt und manche schulfreundliche Gemeinde auf dem Lande sicherlich günstig beeinflussen.

Thurgau. * Lehrerbesoldungsgeset. Das thurgauische Erziehungsbepartement richtet an die Schulinspektoren, Schulvorsteherschaften und Lehrer des Kantons einen Entwurf für ein neues Geset über die Besoldung der Lehrer mit der Einladung, sich innert Monatsfrist über die Stellungnahme und allfällige Abanderungs- und Erganzugsvorschläge zu äußern. Die Vorlage sieht für Lehrer und Lehrerinnen an der Primarschule eine feste Besoldung von 2400 Fr. nebst freier Wohnung und Bflanzland vor. Die Besoldung einer Arbeitslehrerin soll bei sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden 300 Fr., bei erhöhter Stundenzahl entsprechend mehr betragen. Als Jahresgehalt für Sekundarlehrer ist wenigstens 3200 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland in Aussicht genommen. An der Besoldung der Primarlehrer und der Arbeitslehrerinnen soll sich der Staat mit wenigstens einem Viertel ber gesetlichen Minimalbesoldung beteiligen. Je nach ber ökonomis schen Lage der Schulgemeinden steigt diese Beteiligung bis auf drei Viertel. die Besoldung der Sekundarlehrer trägt der Staat die Balfte der Minimalbesoldung Die staatliche Alterszulage beträgt 250 Fr. bei sechs Dienstjahren und steigt von fünf zu fünf Jahren um je 250 Fr. bis auf 1000 Fr. Nach dem Tode eines Lehrers oder einer Lehrerin ist der Familie noch für drei Monate die volle Besoldung auszuzahlen.

Tessin. Die Tessiner Lehrer und die Motion Wettstein. — Die Motion Wettstein-Calonder hat auch die kath. Tessiner Lehrer in ihrer Versammlung vom 29. Juni in Taverne beschäftigt. Sie vermissen in der Motion namentlich die Berücksichtigung der christlichen Religion, jenes Hauptmittels zur Förderung des vaterländischen Gedankens. Die Vaterlandsliebe verlangt oft große Opfer; nur wer solche zu vollbringen die Kraft hat, verdient den Namen eines guten Bürgers.

Um echte Vaterlandsliebe zu wecken, genügt es eben nicht, die Gesetze und die Rechte darzulegen. Der Zögling nuß auch die Araft in sich fühlen, alle jene Pflichten zu erfüllen, welche das Vaterland von ihm verlangt. Gibt es aber ein mächtigeres Mittel zur Stärkung dieses Pflichtgefühls, als die Religion und besonders die katholische Religion? Wohl vermag schon die natürliche Liebe zur Deimat wahre vaterländische Gesinnung zu wecken; aber die Vaterlandsliebe ist edler, stärker und tatkräftiger, wenn sie vom religiösen Gefühl beseelt ist. Der Ausschluß jedes religiösen Einflusses bei der staatsbürgerlichen Erziehung muß als ein Vorstoß jener neutralen (will sagen: religionslosen) Schulbestrebungen betrachtet werden, die wir immer hekämpst haben und gegen welche wir auch heute Einspruch erheben müssen.

Die Motion Wettstein ist ein neuer Versuch der Zentralisation, im Gegensatzu den föderalistischen Zielen, die wir Katholiken und die welschen Kantone immer versolgt haben. Angegriffen in unserer kantonalen Selbständigkeit, können wir nicht gleichgültig bleiben gegenüber dem Versuche, nach so vielem andern auch die Schule unter die Zentralgewalt zu bringen. Diese Frage ist zu wichtig, um leicht genonmen zu werden. Es gilt hier auch die charakteristischen Sigenarten der verschiedenen Sprachstämme der Schweiz zu bewahren. Wir müssen unsere Stammesstultur und unsere Rechte verteidigen. Diese Gründe veranlassen uns, gegen die Motion Wettstein Stellung zu nehmen, mit folgender "Tagesordnung":

Die Vereinigung der Tessiner Lehrer (Federazione docenti Ticinesi), am 29. Juni 1918 in Taverne, behufs Stellungnahme zur Motion Wettstein-Calonder versammelt und erwägend, daß besagte Motion jeden religiösen Einfluß und damit den Hauptsaktor zur Anerziehung wahrer, opfersreudiger Vaterlandsliebe ausschließt,

ferner, daß diese Motion ein neuer Schritt zur Zentralisation auf dem Gebiete der Schule sein würde, beschließt:

- 1. Die Motion fei in der vorgelegten Form mit aller Macht zu bekämpfen.
- 2. Sollte sie von den eidgenössischen Räten, trot der Opposition der Katholiiken, angenommen werden, so seien in der Vorbereitung einer bezüglichen Volksabstimmung die geeigneten Mittel zu deren Bekämpfung zu ergreisen.

Bücherschau.

Jugend. Eine Geschichte für Kinderfreunde von Pfarrer Pfenninger Arthur. Schweizer heimatkunst=Verlag. Weinfelden 1916.

Der Schweizer Heimatkunst-Verlag unterbreitet uns hier ein gediegenes Stück Jugendleben, das der Verfasser mit tiesem Verständnis für die Regungen jugendlicher Seelen in anziehendem Tone entworsen hat. Man fühlt's aus jeder Zeile, daß wirklich Liebe zu den Kindern dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt. Die gewichtigen Erlebnisse bei einem Schaffhauser Jugendsest, die Freuden und Leiden in dem Theaterunternehmen Scholl u. Cie., die angenehmen Stunden eines setzten Schultages und endlich die Poesien eines Sonntag Abends sind mit erzieherisch seinen Andeutungen durchwirkt, daß das Buch allen Kindersreunden, mit Anderung des Vorwortes den Kindern selber, ein lieber Begleiter sein wird.

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

Dffene Stellen.

Für eine kleine katholische Privat-Sekundarschule der Innerschweiz wird auf Mitte oder Ende September ein junger, tüchtiger, musikalisch gebilbeter Sekundarlehrer gesucht. — Jahresgehalt 2500—3000 Fr. — Anmelsdungen mit Patentausweis und Zeugnisabschriften sind zu richten an Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Villenst. 14.

Gesucht wird in eine größere Ortschaft des Kantons Luzern ein junger, tüchstiger Primarlehrer und Organist, der auch die Leitung musikalischer Vereine zu übernehmen hat und fähig ist, Privatunterricht in Violin und Klavier zu ersteilen. — Antritt bald möglich. — Jahresgehalt insgesamt 3500—4000 Fr.

Sofortige Anmeldungen mit Patentausweis, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen vermittelt Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Villenstr. 14.

Buchhaltungslehrmittel "NUESCH".

Beliebtes weitverbreitetes Lehrmittel. — Franko unverbindlich zur Ansicht. P 3379 G C. A. Haab, Bücherfabrik Ebnat-Kappel.

119

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler für **Rundschrift und Gotisch**, 21. Auflage à Fr. 1.50 für **deutsche und französische Schrift**, 6. Aufl. à 80 Cts. 97 Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.

InTerate

find an Publicitas A. G. in Luzern zu richten.

III. Ziehung

der

Lotterie für die Erholungsheime schweizer. Eisenbahner am 26. Oktober 1918

Auslosung der Haupttreffer:

1 à 10 000 Fr.

0 a 1000 Fr. 34 **a** 500 Fr

40 à 100 Fr.

Ferner eine grosse Menge Treffer à 50, 20, 10, 5 und 2 Fr. Lose à 1 Fr. sind noch erhältlich solange Vorrat beim Lotteriebureau Löwenstrasse 65, Zürich I, gegen Vorausbezahlung auf Postkonto VIII 4879 oder gegen Postnachnahme. Gewinnlose werden an Zahlungsstatt angenommen, solche sind per Chargébrief an obgenanntes Bureau einzusenden.

Verwendet OVIII als bester u. gestindester Essigersatz.

Stenographen nach Stolze-Schreh, an zentralichm. Orten, wo fein St. Berein besteht, wollen ihre Abresse einsenben an Bentralschiveig. Bienographen - Verband, Augern.

"Hprüche und Gebete für die Kleintinderschule und die ersten Schuljahre".

Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelbilbe. Bischöflich approbiert. Preis 10 Ct.

Cherle & Rickenbach in Ginfiebeln.

Mathematiker dipl.

mit besten Kenntnissen in Englisch, Französisch und Stalienisch wünscht Anfangestellung auf kommenden Herbst.

Anfragen und Offerten sind unter 117 Schw. an die Publicitas A. G. Luzern zu richten.